



GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 10
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 28.05.2026

Zahl: 020-1/2026

Betr. Auflage Verzeichnis Geschworenen und Schöffen
(Bezug)

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256, wird kundgemacht, dass das

Verzeichnis der für das Amt des Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2027 und 2028

in der Zeit vom

28.05.2026 bis 11.06.2026

jeweils während der Amtsstunden, von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr
montags bis donnerstags und freitags von 8 bis 13 Uhr im Gemeindeamt
Frauenstein, Schulstraße 1, 9311 Kraig,

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.



Der Bürgermeister:

(Harald Jannach)

angeschlagen am: 28.05.2026
abgenommen am: 12.06.2026

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl anführen.

Für e-mail elektronisch erstellt/gefertigt.